

Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg am 05.10.2016

## **Rückkehr zum Halbeinkünfteverfahren – mehr Steuergerechtigkeit und verbesserte Anreize für die Anlage in Aktien**

Wir fordern die Wiedereinführung des Halbeinkünfteverfahrens auf Dividenden und Veräußerungsgewinne auf Aktien bzw. die Abschaffung der Abgeltungssteuer, um somit mehr Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit zu schaffen und um somit mehr Anreize für die Anlage in Produktivkapital zu schaffen. In dem eine Mindesthaltedauer eingeführt wird.

Die Aktienkultur in Deutschland muss gefördert werden. Und zwar auf allen Einkommens und Gesellschaftsschichten. Gerade die junge Generation ist mehr denn je, darauf angewiesen, ihre Altersvorsorge langfristig und rentabel aufzubauen. Die Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 wurde vom damaligen Finanzminister Peer Steinbrück u.a. mit der Begründung „Besser 25 Prozent von x als 42 Prozent von nix“ begründet. Gemeint war damit eine größere Steuerehrlichkeit.

Mit dem internationalen Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen ist der Zweck der Abgeltungssteuer, Anreize für mehr Steuerehrlichkeit zu schaffen, hinfällig geworden. Auch wenn ein wirklicher automatischer Datenaustausch realistischer Weise noch etwas auf sich warten lassen wird, wiegen jedoch die Nachteile der Abgeltungssteuer so schwer, dass ihre Abschaffung schon jetzt auf die politische Tagesordnung kommen sollte.

Denn die „Steuerungsgerechtigkeit“ unter der Abgeltungssteuer in Form der doppelten Besteuerung von Erträgen aus Eigenkapital muss aus verschiedenen Gründen dringend korrigiert werden.

Gewinne von Unternehmen in Deutschland werden doppelt besteuert: einmal auf Unternehmensebene mit Körperschafts- und Gewerbesteuer, und dann noch einmal auf Ebene des individuellen Anlegers.

In einer Beispielrechnung ergibt sich damit eine Steuerbelastung von Eigenkapitalerträgen auf Unternehmensebene von 29,8 Prozent inklusive des Solidaritätszuschlags. Von 100 Euro Gewinn,

die dem Anleger entweder als Dividende ausgeschüttet oder für einen künftigen Wertzuwachs (Kursgewinn) im Unternehmen reinvestiert werden, bleiben knapp 70 Euro übrig. Diese 70 Euro werden nochmals auf Anlegerebene mit dem Abgeltungssteuersatz bzw. mit dem persönlichen Einkommensteuersatz im Rahmen der Veranlagungsoption plus Solidaritätszuschlag versteuert.

Unter Berücksichtigung dieser doppelten Besteuerung ergibt sich auf 100 Euro Bruttoertrag netto ein Ertrag auf Eigenkapital, also das privat angelegte Geld, lediglich 51 Euro (bzw. 55 Euro bei Veranlagung mit einem persönlichen Steuersatz von 20 Prozent).

Erträge aus Staatsanleihen oder Tagesgeld werden hingegen nur auf Anlegerebene besteuert. Dies bedeutet nicht nur eine steuerliche Benachteiligung des Aktien-Investments - es werden damit auch von der Politik die falschen Anreize gesetzt. Dies wiegt besonders schwer für die jüngere Generation, die angesichts der demographischen Entwicklung und ihrer Bedeutung für die Rentenversicherung dringend aufgefordert ist, alle Anlageformen für ihre zusätzliche private Vermögensbildung und Altersabsicherung zu nutzen.

Damit mehr in Aktien investiert wird, um damit – auch – der „Niedrigzinsfalle“ zu entgehen, müssen bessere und klarere Anreize geschaffen werden.

Die Vorteile von Aktien liegen dabei klar auf der Hand. Bei einem Anlagezeitraum von zehn und mehr Jahren pendelten sich im Durchschnitt die jährlichen Renditen einer Anlage in die größten börsennotierten deutschen Unternehmen des Auswahlindex zum Beispiel der DAX bei rund 7 Prozent ein. Wie hoch die Staatsanleihen aktuell rentieren, weiß mittlerweile jeder.

Zwar ist es schwierig, aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation der Niedrigzinsphase diese Entwicklungen in die Zukunft fortzuschreiben. Viele Indizien deuten allerdings darauf hin, dass die Niedrigzinsphase anhalten wird. Die langfristigen Erträge auf Aktienkapital werden zwar nicht mehr 7 Prozent betragen, werden sich aber immer noch mehr als die Inflation hat bewegen. Dies ist eine Indikation, dass künftig die Vorteile von Aktien deutlich stärker von den deutschen Privatanlegern berücksichtigt werden sollten. Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft, von der alle profitieren sollten.

Bislang jedoch nutzt nur eine kleine Minderheit die Vorteile der Aktien:

Insgesamt besitzen lediglich 14 Prozent aller Deutschen überhaupt Aktien oder Aktienfonds.

Besonders problematisch dabei ist, dass der Aktienbesitz in Deutschland – auf niedrigem Niveau – weitgehend eine Sache der Besserverdienenden ist. Fast 40 % aller Anleger mit einem

monatlichen Nettoeinkommen von über 3.000 Euro besitzen Aktien. Mit sinkendem Nettoeinkommen wird dieser Wert immer kleiner.

Die Aktienkultur in Deutschland ist also deutlich ausbaufähig – über alle Einkommensklassen hinweg. Wichtig ist dabei, dass neben den Besserverdienenden auch weniger gut verdienende Anleger verstärkt in Aktien investieren. Die Aktienanlage ist auch mit kleineren Beträgen möglich und – bei veränderter Besteuerung – auch attraktiv.

Um die Aktienkultur in Deutschland zu fördern sind steuerliche Rahmenbedingungen notwendig, die den Aktienbesitz weniger diskriminieren als dies derzeit unter dem Status Quo der Abgeltungsteuer der Fall ist.

Die teilweise bzw. hälftige Besteuerung der Erträge aus Dividenden und Veräußerungsgewinnen wäre zwar keine vollständige Kompensation für die bereits auf Unternehmensebene auf Kapitalerträge entrichteten Steuern, würde aber zumindest die steuerliche Diskriminierung von Kapitalbeteiligungen wie Aktien entschärfen.

Entsprechende Maßnahmen zu deren Verringerung, etwa das Halbeinkünfteverfahren für Dividendenerträge und die Freistellung von Veräußerungsgewinnen nach Ablauf einer Spekulationsfrist, waren vor der Einführung der Abgeltungsteuer vorhanden. Diese müssen wieder eingeführt werden. Die Wiedereinführung des Halbeinkünfteverfahrens auf Dividenden und Veräußerungsgewinne bzw. die Rückkehr zum steuerlichen Regime vor 2009, d.h. vor Einführung der Abgeltungsteuer, hätte folgende Effekte:

1. Eine spürbare Entlastung bei der Besteuerung von Erträgen aus Eigenkapitalbeteiligungen wie Aktien im Vergleich zur jetzigen Situation, insbesondere für geringer verdienende Anleger mit einem Grenzsteuersatz von 20 bis 30 Prozent (stark ausgeprägt, wenn das Halbeinkünfteverfahren sowohl auf Dividenden als auch Veräußerungsgewinne angewandt wird);
2. Die Steuerfreiheit auf Veräußerungsgewinne nach Ablauf einer Spekulationsfrist von einem Jahr setzt Anreize für den langfristigen Aktienbesitz. Während kurzfristige „Spekulationsgewinne“ besteuert werden, bleiben langfristige Veräußerungsgewinne, die u.a. zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge genutzt werden, steuerfrei;
3. Eine Verringerung der Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital über alle Einkommensklassen hinweg.

Fazit:

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, sich deutlich für mehr Steuergerechtigkeit und Ehrlichkeit einzusetzen und die Abgeltungssteuer durch das Halbeinkünfteverfahren zu ersetzen.

**Weiterer Weg: CDU-Bundestagsfraktion**